

Bauamt			
Vorlagen Nr.:	423/35/13		
Status:	öffentlich		
Datum:	03.12.2012		
Beratungsfolge	21.01.2013	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	
	29.01.2013	Ortschaftsrat der Ortschaft Potzehne	
	04.02.2013	Hauptausschuss	
		Stadtrat der Hansestadt Gardelegen	
Betreff			
Ergänzungssatzung Potzehne - 01 Jeseritzer Straße			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das in der Anlage dargestellte Plangebiet in der Gemarkung Potzehne, Flur 1, Flurstück 83
2. den Bürgermeister zu beauftragen, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 04.02.2013	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

Für das Flurstück 83, der Flur 1, der Gemarkung Potzehne, bestehen konkrete Anfragen bezüglich der Bebaubarkeit. Die Antragsteller beabsichtigen, ein Einfamilienhaus zu errichten. Gegenwärtig kann eine Baugenehmigung zur Bebauung des Grundstückes jedoch nicht erteilt werden, da es sich nicht innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles befindet.

Da im Ortsteil Potzehne keine ausreichenden Flächen zur Wohnbebauung zur Verfügung stehen bietet es sich an, das Flurstück 83 einer geordneten städtebaulichen Nutzung zuzuführen. Im Ortsteil Potzehne gibt es kein ausgewiesenes Bebauungsgebiet und auch die minimalen zur Wohnbebauung geeigneten Baulücken befinden sich in Privatbesitz. Es ist beabsichtigt, die Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen. Für die einbezogenen Flächen sind keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen (Straßenziehung, Ver- und Entsorgung) erforderlich. Die vorhandene Bebauung in der Jeseritzer Straße bildet dabei den städtebaulichen Rahmen (Art der Nutzung und vorhandene Bebauungsstruktur).

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 2.700 m² und wird wie folgt eingegrenzt:

- Norden – Hausgärten
- Osten – Wohnbebauung
- Süden – Jeseritzer Straße mit gegenüberliegender Wohnbebauung
- Westen – Graben

Ein Flächennutzungsplan für den Ortsteil Potzehne ist nicht vorhanden. Mit dem Vorhabenträger wird ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der Hansestadt Gardelegen entstehen keine Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/ -lasten €	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) €	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	--	---	--	--

Veranschlagung im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt	Haushaltsstelle
() 200	()	() Nein () Ja